

**Haushaltssatzung
des Marktes Massing
Landkreis Rottal-Inn
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Massing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	13.925.890,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	13.016.050,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 729.200 € festgesetzt.

Die noch gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren betragen 5.715.500 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.084.670,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 350 v. H.

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 09.12.2024 wie folgt festgesetzt:

2. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 210 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

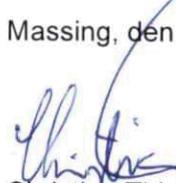
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Massing, den 19.08.2025


Christian Thiel
1. Bürgermeister Markt Massing

